

Darlehen:

## I. Abtretungsvereinbarung

zwischen der

- nachstehend Bauträger genannt -

und

- nachstehend Bauherr genannt -

1. Der Bauträger ist beauftragt, für den Bauherrn auf dem Grundstück ein WOHNHAUS mit der Projekt-/Werkvertragsnummer zu einem Gesamtkaufpreis von EUR zu errichten.
2. Die ERGO Lebensversicherung AG, Überseering 45, 22297 Hamburg (nachstehend ERGO genannt) hat dem Bauherrn mit Darlehensvertrag ( ) vom ein Darlehen in Höhe von EUR zugesagt.
3. Der Bauherr tritt dem Bauträger zur Sicherung seiner Forderung aus o. g. Werkvertrag die Ansprüche auf Auszahlung des Darlehens gegen die ERGO in Höhe von EUR ab (nachstehend Abtretungssumme genannt).
4. Der Bauträger nimmt die Abtretung an.
5. Der Bauherr erklärt, dass er über den Anspruch in genannter Höhe nicht anderweitig verfügt hat. Rechte Dritter, die der Abtretung entgegenstehen oder den Ansprüchen des Bauherrn vorgehen, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.
6. Die Abtretung verliert mit der vollen Valutierung der o. g. Abtretungssumme ihre Gültigkeit. Der Darlehensvertrag gilt uneingeschränkt fort.

\_\_\_\_\_  
- Ort, Datum -

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauträger

\_\_\_\_\_  
- Ort, Datum -

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr

Die ERGO erklärt durch nachfolgende Unterschrift ihre Zustimmung zu der Abtretung:

\_\_\_\_\_  
- Ort, Datum -

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ERGO

## **II. Vereinbarung über die Auszahlungsmodalitäten**

Der Bauherr, der Bauträger und die ERGO treffen darüber hinaus folgende Vereinbarung über die Auszahlungsmodalitäten des o. g. Darlehens:

### **§ 1 Auszahlungsbedingungen**

1. Der ERGO ist der Baubeginn vom Bauträger rechtzeitig, mindestens acht Wochen vorher, in Textform (d. h. per Brief, Fax oder E-Mail) anzuzeigen.
2. Die ERGO zahlt den Darlehensbetrag abhängig vom Baufortschritt in Raten an den Bauträger. Die einzelnen Raten zahlt die ERGO wie folgt aus:
  1. Rate EUR
  2. Rate EUR
  3. Rate EUR
3. Die jeweilige Rate wird zur Auszahlung fällig, sobald der Bauträger der ERGO den Nachweis über die einzelne Bauleistung durch einen Bautenstandsbericht des Bauleiters vorgelegt und der Bauherr der ERGO die Ordnungsmäßigkeit der Bauleistung bestätigt hat. Die ERGO behält sich vor, die Bautenstandsberichte zu prüfen.

### **§ 2 Kontoverbindung**

Die o. g. Raten werden von der ERGO auf folgendes Konto des Bauträgers überwiesen:

Konto-Nr.:

BLZ:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

### **§ 3 Widerrufsrecht**

1. ERGO kann diese Vereinbarung widerrufen, wenn die Nachweise und Unterlagen gem. Ziff. 1.1. der Allgemeinen Darlehensbedingungen (s. Anlage) nicht bzw. nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein Widerrufsrecht besteht ferner, wenn eine Berechtigung zur Herabsetzung gem. Ziff. 1.2. der Allgemeinen Darlehensbedingungen besteht. Schließlich besteht ein Widerrufsrecht, wenn ERGO nach Ziff. 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht.
2. Der Widerruf ist in Textform (d. h. per Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber dem Bauträger zu erklären.
3. Der Widerruf ist bis zu sechs Wochen vor dem Baubeginn zulässig, es sei denn, der Baubeginn wurde der ERGO nicht rechtzeitig gem. § 1 Ziff. 1 mitgeteilt.
4. Der Bauherr wird von der ERGO über den Widerruf in Kenntnis gesetzt.

---

Bauträger (Ort, Datum Unterschrift)

---

Bauherr (Ort, Datum Unterschrift)

---

ERGO (Ort, Datum Unterschrift)

Anlage

## Allgemeine Darlehensbedingungen (Auszug)